

9. Beispiele

Bereich

A

2

Schienenverkehr

Beispiel-Nr.

Flurbereinigungsverfahren Lauterbach-Wallenrod-Gleisanschluss
Hessen

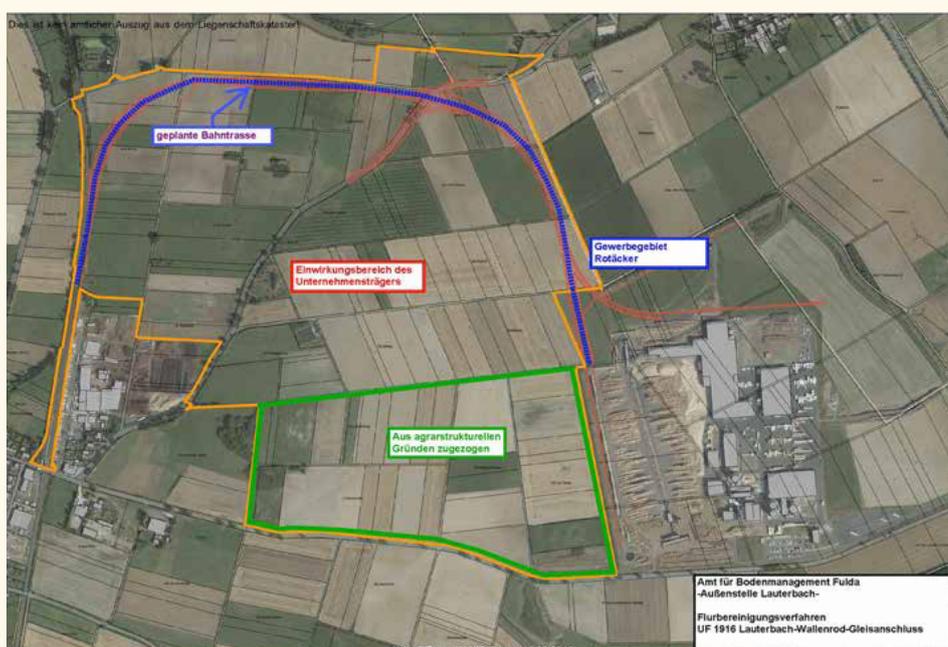


Abb. 1: Verfahrensgebiet mit Einwirkungsbereich des Unternehmensträgers

zeitig ökologische Bedienung des Industriegebietes zu ermöglichen. Damit setzt die Planung die Forderungen des Regionalplanes Mittelhessen um, in welchem die Stärkung des Schienengüterverkehrs durch Erhalt bzw. Neuanlage von Gleisanschlüssen an Industrie- und Gewerbegebiete gefordert wird.

Das Regierungspräsidium Gießen hat im Januar 2010 die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG in der Gemarkung Wallenrod beantragt. Die enteignungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens sind durch den Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes aus dem Jahr 2009, der die Zulässigkeit der Enteignung regelt, erfüllt. Durch die Baumaßnahme werden ca. 7 ha überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche benötigt.

Ausgangslage

Östlich des Stadtteils Lauterbach-Wallenrod liegt das Industriegebiet „Rotäcker“. Das Industriegebiet ist über die L 3165 an das Straßennetz angeschlossen. Die Art der Industrieansiedlung (Holzverarbeitende Industrie) bedarf aber auch der Anbindung an das überregionale Schienennetz. Insbesondere die Belieferung des Sägewerks mit Rundholz aber auch die Auslieferung von Fertigprodukten kann über das Gleisnetz effizienter erfolgen. Allein bei der Rundholzbeflieferung über den Gleisanschluss können ca. 12.500 LKW-Fahrten pro Jahr eingespart werden. Ziel der vorliegenden Planung ist es, das Industriegebiet über einen Gleisanschluss an das überregionale Eisenbahnnetz anzubinden, um eine effektive und gleich-

Maßnahmen der Landentwicklung

Das Flurbereinigungsverfahren Lauterbach-Wallenrod-Gleisanschluss wird mit den nachfolgend aufgeführten Verfahrenszielen durchgeführt:

- ▶ Bereitstellung von Land für die Trassen- und Ausgleichsflächen
- ▶ Verteilung des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümerinnen und Eigentümern
- ▶ Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur
- ▶ Beseitigung der Durchschneidungsschäden

Daneben werden die Ziele des § 1 in Verbindung mit § 37 FlurbG (z. B. Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen u. a. durch Zusammenlegung von Eigentumsflächen unter Berücksichtigung der Pachtverhältnisse) und die Ziele des Regionalplanes Mittelhessen umgesetzt. Besondere Beachtung findet dabei die Erhaltung der Kulturlandschaft in der Region Vogelsberg. Das Flurbereinigungsgebiet umfasst 95 ha mit ca. 70 Teilnehmern.

Vorteile für den Unternehmensträger

Die Grunderwerbsvorgänge werden von der Flurbereinigungsbehörde geregelt. Dadurch kann die Flächen-inanspruchnahme auf das unabdingbare Mindestmaß reduziert werden.

Ergebnisse für die Landwirtschaft

Die Gleistrasse wurde möglichst parallel zu vorhandenen Verkehrswegen (Feldweg) geführt, um landwirtschaftliche Nutzflächen nur im unvermeidbaren Mindestmaß zu zerschneiden. Zur Vermeidung unzumutbarer Beeinträchtigungen für Landwirte durch Wegeverlängerungen wurden neue Feldwege sowie Gleisquerungsmöglichkeiten vorgesehen. Entstehende, nicht nutzbare Restflächen werden im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens getauscht, so dass keine nicht nutzbaren Flächen verbleiben. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme.

Durch den Bau des Anschlussgleises gehen ca. 7 ha landwirtschaftliche Nutzfläche dauerhaft verloren. Die erforderlichen Flächen sind durch den Träger der Maßnahme erworben worden.